

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2020-317
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.09.2020 Verfasser: Holst, Michael
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.03.2020 über die Bereitstellung von überplanmäßigen finanziellen Mitteln für das Vorhaben "Errichtung einer Carportanlage"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
24.09.2020	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, überplanmäßigen finanzielle Mittel in Höhe von 7.500,00 € für das Vorhaben "Errichtung einer Carportanlage" bereitzustellen, zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat am Mehrfamilienhaus Steinforter Straße Nr. 11+12 eine Carportanlage errichtet. Für das Vorhaben wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 auf dem PSK 52201.09600000-043 Mittel in Höhe von 28.811,17 € bereitgestellt.

Da den Wohnungsmietern jedoch auch Abstellräume zur Verfügung gestellt werden sollten und der Carport einen Stromanschluss erhalten sollte, reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Für Tischler- und Elektroarbeiten sowie für Material für notwendige Malerarbeiten wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.500,00 € benötigt. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Carportanlage auf ca. 36.300,00 €.

Da auf Grund der Corona-Pandemie seinerzeit keine Gemeindevertreterversammlung angesetzt war, traf der Bürgermeister am 19.03.2020 folgende Eilentscheidung, gem. § 39, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.

„Zur Beauftragung der vorgenannten Tischler- und Elektroarbeiten sowie für die Beschaffung von Material für notwendige Malerarbeiten werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.500,00 € zur Verfügung gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgte über das PSK: 52201.52310001 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WO)

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.03.2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eilentscheidung des Bürgermeisters (gem. § 39, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V) über die Bereitstellung von überplanmäßigen finanziellen Mitteln für das Vorhaben "Errichtung einer Carportanlage"

Grevesmühlen 19.03.2020

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat am Mehrfamilienhaus Steinforter Str. Nr. 11+12 eine Carportanlage errichtet. Für das Vorhaben wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 auf dem PSK 52201.09600000-043 Mittel in Höhe von 28.811,17 € bereitgestellt. Die Summe ergibt sich wie folgt:

HH-Plan 2018:	4.000,00 €	
HH-Plan 2019:	13.000,00 €	
Sollveränderung 2019:	1.009,38 €	Deckung: 11401.52312000
Sollveränderung 2019:	564,66 €	Deckung: 11401.52313000
Sollveränderung 2019:	5.237,13 €	Deckung: 52201.09600000-047
Sollveränderung 2020:	5.000,00 €	Deckung: 11401.09600000-036

Da den Wohnungsmietern jedoch auch Abstellräume zur Verfügung gestellt werden sollen und der Carport einen Stromanschluss erhalten soll, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Für Tischler- und Elektroarbeiten sowie für Material für notwendige Malerarbeiten werden voraussichtlich überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.500,00 €. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Carportanlage auf ca. 36.300,00 €.

Da auf Grund der Corona-Pandemie zeitnah keine Gemeindevertretersitzung abzusehen ist, treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung gem. § 39, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.

Zur Beauftragung der vorgenannten Tischler- und Elektroarbeiten sowie für die Beschaffung von Material für notwendige Malerarbeiten werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.500,00 €.

Die Finanzierung soll über das PSK: 52201.52310001 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WO)

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister

